

Programmbedingungen zum DAS Data Science der Hochschule für Informatik FHNW

vom 1. September 2026

Der Leiter des Programms erlässt gestützt auf die Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 und das entsprechende Programmreglement vom 1. September 2026 folgende Programmbedingungen:

1. Geltungsbereich

Diese Programmbedingungen regeln die programmspezifischen Bedingungen für die Durchführungen dieses Programms. Werden nur einzelne Module dieses Programms absolviert, so gelten die Programmbedingungen sinngemäss.

2. Leitung des Programms

Der für die Durchführung und die Leitung des Programms verantwortliche Leiter des Programms ist Michael Henninger.

3. Programmgebühren, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

¹ Die Gesamtkosten der für den Abschluss des DAS Data Science berücksichtigten CAS-Programme und Module betragen je nach Wahl der Programmteile CHF 14'500.- bis CHF 16'800.-. Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise entsprechend den jeweils angemeldeten CAS-Programmen und Modulen.

² Die Gebühren der einzelnen CAS-Programme richten sich nach deren jeweiligen Programmbedingungen. Die Gebühren der Module richten sich nach den jeweiligen Modulbeschreibungen.

³ Die Gebühren für die Wiederholung von Leistungsnachweisen des «CAS Data Science» und weiterer gewählter CAS-Programme richten sich nach den jeweiligen Programmbedingungen. Die Gebühren für die Wiederholung von Leistungsnachweisen der Module richten sich nach den jeweiligen Modulbeschreibungen.

⁴ Die Durchführungsmodalitäten des «CAS Data Science» und weiterer gewählter CAS-Programme richten sich nach den jeweiligen Programmbedingungen. Die Durchführungsmodalitäten der Module richten sich nach den jeweiligen Modulbeschreibungen.

⁵ Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Hochschule für Informatik FHNW übernimmt keine Haftung.

4. Anmeldung und Zulassung

¹ Die Anmeldung zu den einzelnen CAS-Programmen und Modulen erfolgt semesterweise über die Webseite der FHNW gemäss den für den jeweiligen Programmteil geltenden Anmeldefristen.

² Die Anmeldung zum DAS Data Science kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Bereits erfolgreich absolvierte CAS-Programme und Module können gemäss Programmreglement für den Abschluss des DAS Data Science berücksichtigt werden.

³ Für die Anmeldung zu den einzelnen CAS-Programmen gelten deren jeweilige Programmbedingungen. Für die Module gelten die jeweiligen Modulbeschreibungen.

5. Programmablauf/Präsenzpflcht

Die zeitliche Durchführung, die Veranstaltungstermine und die Präsenzpflcht richten sich für das «CAS Data Science» und weitere gewählte CAS-Programme nach den jeweiligen Programmbedingungen und für die Module nach den jeweiligen Modulbeschreibungen.

6. Leistungsnachweise

¹ Die detaillierten Modalitäten der Leistungsnachweise des «CAS Data Science» und weiterer gewählter CAS-Programme richten sich nach den jeweiligen Programmbedingungen.

² Die detaillierten Modalitäten der Leistungsnachweise der Module richten sich nach den jeweiligen Modulbeschreibungen.

³ Für das DAS Data Science selbst sind keine zusätzlichen Leistungsnachweise vorgesehen.

7. Inkrafttreten

¹ Diese Programmbedingungen sind gültig für Durchführungen dieses Programms mit Start ab 1. September 2026.

² Für Weiterbildungsprogramme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Erlassen von

Windisch, 21. August 2026